

Als im Jahre 1877 zum 300jährigen Jubiläum viele frühere Schüler des Gymnasiums hier zusammengekommen waren, wurde der Gedanke angeregt, durch Beiträge einen Fonds zu begründen, der für die Zukunft es möglich mache, den Schülern des Gymnasiums von Zeit zu Zeit ein frohes Zusammensein zu bereiten; besonders war dabei unter dem frischen Eindruck des Festes auch daran gedacht worden, dass ähnliche Zusammenkünfte der gegenwärtigen und früheren Schüler sich wiederholen möchten, und dass dann auch den Bewohnern der Stadt Gelegenheit gegeben werden möchte, an den Festen der Anstalt, die mit der Stadt so vielfach verbunden ist, teilzunehmen. Vieler Gedanken sollen sich dabei auf einen Schülerball gerichtet haben; ein Festbericht wurde gedruckt „zum Besten der Jubelstiftung für ein periodisches Schulfest.“

Die damals angestellte und dann eine Zeit lang fortgesetzte Sammlung von Beiträgen, hat eine Summe geliefert, die durch Hinzunahme der Zinsen zum Kapital jetzt ca. 1850 Mark beträgt, welche teils in das Staatsschuldbuch eingetragen, teils hier auf der Kreissparkasse angelegt sind. Die ganze Angelegenheit ruht in den Händen eines Ausschusses, der in Schleusingen wohnenden früheren Schüler, an dessen Spitze Herr Dr. Bästlein steht; die Kasseverwaltung hat bis in den Sommer 1887 der am 7. Februar d. J. verstorbene Herr Liebmann Mayer geführt; jetzt führt sie Herr Buchhändler Glaser. Ein Statut über die Verwendung des Geldes ist noch nicht entworfen, und es bedurfte desselben bisher noch nicht, da zunächst nur die Beiträge zu sammeln waren. In einem Falle aber ist der Fonds bereits für die Schüler des Gymnasiums nutzbar gemacht worden und zwar ohne Nachteil für seine Vermehrung, indem im Jahre 1882 aus demselben an den Direktor ein Darlehen von 700 Mark zu 4% gegeben wurde, behufs Anschaffung eines Flügels für Klavierübungen der Alumnen; dieses Kapital wird aus der von den Benutzern zu zahlenden Miete verzinst und amortisiert; 400 Mark sind bereits zurückgezahlt, 200 auf der Sparkasse angelegt.

Wenn aber nun, nachdem die Sammlung einen gewissen Abschluss erlangt hat, der Gedanke an Aufstellung von Grundsätzen für die Verwendung der verfügbaren Beträge näher tritt, so wird dazu ein Überblick über die Weisen, in denen eine solche Stiftung Verwendung finden könnte, zweckmässig sein; und ein Rückblick auf die thatsächliche Gestaltung des Lebens der Schüler in früherer und neuerer Zeit kann dafür eine gewisse Grundlage geben. So gestattet sich der Unterzeichnete, der nun seit zehn Jahren in den hiesigen Verhältnissen steht, aus der Geschichte der Anstalt einige Mitteilungen über die den Schülern in früherer und neuer Zeit bereiteten Feste und Ergötzlichkeiten dem diesmaligen Jahresberichte beizufügen mit besonderem Eingehen auf die Gesichtspunkte und Einrichtungen, welche bei der Bestimmung über einen Festfonds für die ganze Anstalt in Frage kommen. Die Nachrichten über die Vergangenheit sind teils den Akten des Landratsamts (L.A. Repos. N. Abt. XIX 2. 3. 4 u. G. XXVII, 14) teils den Akten, besonders den Programmen im Gymnasialarchiv entnommen.

Zahlreich waren in früheren Jahrhunderten dem Brauche der Zeit und der Schulen gemäss die Unterbrechungen des regelmässigen Unterrichtes durch Redeaktus oder durch Disputationen, zu denen das gebildete Publikum von Schleusingen, (Qui ad Silusiam litteratam pertinent) durch gedruckte Programme eingeladen wurden. cf. Weickers Festschrift zum Jubiläum 1877 Seite 23—25. A. G. Walch sagt in seiner Festrede bei dem zweihundertjährigen Jubiläum der Anstalt (am 14. Mai 1777), der Ruf des Gymnasiums habe auch deshalb abgenommen, weil Disputationen und Reden seltener gehalten wurden. „Es hat Jahre gegeben, sagt er, wo zehn öffentliche Disputationen stattfanden, drei Aktus zur Verabschiedung Abgehender, ebensoviel Aktus als Redeübung, und zwei dramatische Aufführungen ausser den Festreden, die der Rektor oder der Konrektor den Pflegern und Patronen des Gymnasiums hielten; denn in dem ganzen

Sächsischen Fürstenhause war kaum ein Sterbefall zu beklagen, eine Geburt oder eine Hochzeit zu feiern, wo nicht auf Verlangen des Fürsten im Gymnasium zu Schleusingen eine Festrede gehalten wurde. Dies alles ist seit 60 Jahren anders geworden; jene öffentliche Ehrenbezeugung wurde nicht mehr von uns verlangt; die Sächsischen Fürsten werden geboren, vermählen sich, sterben ohne durch die Festreden im gemeinschaftlichen Gymnasium gefeiert zu werden; die häufige Abhaltung öffentlicher Disputationen, welche nicht sowohl der Förderung der Schüler dienen, als einen Namen machen, verbot die Erschöpfung der öffentlichen Kasse; für die Redenübungen aber, die auf eigene Kosten anzukündigen sind, haben sich die Druckkosten schon mehr als verdoppelt.“

In der That sind die öffentlichen Disputationen mit der Zeit ja ganz ausser Gebrauch gekommen, und es finden solche Rededuellen auch im Kreise der Schüler nicht mehr statt.

Neben diesen Redeakten aber standen von altersher mancherlei Festtage, die, ursprünglich kirchliche Feste, den Charakter volkstümlicher Lustbarkeit trugen. Über das Gregoriusfest, das meist im Mai als Einleitung einiger Ferientage gefeiert wurde, hat Direktor Weicker in der Festschrift zum 300jährigen Jubiläum Seite 48 und 64 berichtet. Nach dem Redeakt und der Betstunde zogen die Schüler, um einen als Bischof ausgeputzten und auf ein Pferd gesetzten Knaben geschart, durch die Strassen und sangen unter Leitung des Kantors etliche Lieder, wofür sie dann wohl Geschenke erhielten. Der Ephorus, die ministri ecclesiae und die praeceptores, oft auch alle Schüler, wenigstens die Sänger, wurden dann wohl auch von dem Vater des zum Bischof erwählten Knaben bewirtet, oder es wurde ihnen ein Geldgeschenk verehrt. Dieses „Gastmahl des Bischofs“ wurde 1661 bei der Kirchenvisitation wegen viel Unordnung und Ungelegenheit, die sich daran knüpften, abgestellt.

Der Herbst brachte das Martinsfest, welches mit einem Schülerball gefeiert wurde; wenigstens hat es dem meist im Oktober stattfindenden Schülerball den Namen gegeben. Später hiess dieses Fest das Bacchusfest, weil bei den Einladungen ein Primaner mit Epheu bekränzt und auf einer Tonne sitzend durch die Strassen geführt wurde; dieser hielt dann bei Beginn des Balles eine Rede. Der Aufwand wurde von den Strafgeldern bestritten, welche im Alumnat für alle kleineren Übertretungen der Alumnatsordnung eingeführt waren. Ein Verzeichnis der Einnahmen vom Januar 1805 bis April 1825 liegt noch vor. Durch den Ball dankten die Schüler den Bürgerfamilien für die Gastfreundschaft, die sie im Laufe des Jahres bei ihnen genossen hatten.

Am Nikolaustage (6. Dez.) und am Weihnachtsabend zogen die Schüler verkleidet in den Bürgerhäusern umher und agierten eine Weihnachtskomödie, in der die heilige Familie dargestellt wurde und wahrscheinlich auch die Hirten mit Schafen (vielleicht verkleidete Knaben) auftraten, wenigstens wird unter den Missbräuchen besonders auch das Blöcken erwähnt. Eine besondere Rolle spielten dabei die als Knecht Ruprecht verkleideten Schüler, welche den andern vorausgingen und in der noch heute in Thüringen üblichen Weise die Kinder ansprachen. Gross und Klein mag an diesen Aufführungen und Scherzen Gefallen gehabt haben; aber allerhand Unfug, der dabei laut wurde, gab in dem Anfange des 18. Jahrhunderts Veranlassung diese Umzüge zu verbieten. Im Jahre 1702 verordnete das Hennebergische Landeskonsistorium: „Die Scholaren sollen vorher jedesmahl und zwar im Beisein des Rectoris die actus tentiren, damit Er demjenigen, so Er bei diesem als unanständig observiret, remediren möge, wie sie dann auch demselben in der Zeit zuvor anzusagen haben, wo und in welchen Häusern sie eingelassen werden. Zweitens soll der Anfang zum Herumbgehen und agiren bald nach 4 Uhr gemacht und dieses nicht länger als auf den Nicolauss-Abend eine Stunde, auf den Weihnachts-Abend aber drei Stunden währen; jedoch kann man wohl zugeben, dass sich etwan einer von den sogenannten Knechten Rupprecht eine wenige Zeit vorher zu besserer Erhaltung des hierunter abgezielten Zwecks sehn lassen möge. Drittens sollen die Knechte Rupprecht, deren auf den Nicolauss-Abend nicht mehr als einer, auf den Heyl. Weihnachts-Abend aber drei hiermit zugelassen werden, sich einer mehreren modestie als bisshero befeissigen, derer Peitschen, allen und jeden tumultuiren und Schreyens, auch anderer Alfantzerien, unartigen Händel, gesticulationen und hässlichen Geberden und Kleydungen gänzlich

enthalten, alss wodurch der diessfallst intendirte scopus nicht allein gehindert, sondern allerlei Argerniss gegeben werden kann. Viertens sollen nicht allein vermeldte Knechte sich stets beim coetus einfinden und sich nicht unterstehen, bald in diese bald in jene Gasse allein herumzulauffen oder auch die Leute mit Schlägen und sonst ungebührlich zu tractiren, sondern —.“

Im Jahre 1703 wird dem Amtmann und dem Stadt-Rath aufgegeben, streng darauf zu halten, dass nicht Handwerks- und andere junge Pursche sich gelüsten lassen, ohne Erlaubniss an dem Heil. Christ- und Nicolaus-Abend zu agiren. „Wofern aber einige Eltern eine und die andere Personen, durch diese ihre Kinder zu Erweisung besseren Gehorsams aufmuntern zu lassen, verlangen würden, haben sie sich desshalben bei dem Rectori unseres gemeinschaftlichen Gymnasii, alss welchem zum Höchsten 4 bis 5 Scholaren diessfallss, doch ohne Missbrauch, in die Häusser abzuschicken erlaubt ist, zu rechter Zeit anzumelden.“ 1705 und 1712 ergehen die gleichen Verbote; das Letztere ist auch auf die Schüler des Gymnasiums ausgedehnt, und es wird 1713 nachdrücklich wiederholt, trotz einer Eingabe der sämtlichen Auditores Classis primae, welche am 6. Dec. 1713 bei dem Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Naumburg-Weitz vorstellig werden, es möge des hiesigen Hochfürstlichen Gymnasii Alumnis zugelassen werden, den sogenannten Christ-Actum zu celebriren. „Demnach die repraesentation berührten Actus eines Theils an ihr selbstem weder sündlich noch ärgerlich ist, sondern vielmehr diesen Nutzen hat, dass die Kinder sowohl zur repetition dessen, was sie gelernt, als auch zur Bezeugung besseren Gehorsams angefrischt werden — und wir unser einziges Absehen dahin richten wollen, dass der von den gottseeligen Alten hierunter intendirte und jetzt exprimirte Zweck erreicht werden möge, gestalt wir dem allenfalls keinen solennen Aufzug zu formiren, sondern nur in ein und andere Häuser zu gehen und mit denen Kindern einiges tentamen anzustellen intentioniret sind.“

Im Jahre 1724 und 1729 werden in Schreiben des Landes-Consistoriums an den Rektor die Verbote wiederholt und Zuwiderhandlungen mit Arretierung bedroht; auch wird den Bürgern verboten, in ihren Häusern die Scholaren die sogenannte Christkomödie spielen zu lassen und dazu Kleidungen und anderen Zubehör zu leihen.

Das grösste Vergnügen aber, welches die Schule ihren Zöglingen bereitete, waren doch wohl die dramatischen Aufführungen. Ihnen hatte der Stifter Graf Georg Ernst besonderes Interesse zugewandt; er hatte sogar den Übungen selbst beigewohnt, hatte dann gestrichen „was ihm unhöflich oder ärgerlich bedünket“ und die Darsteller angewiesen. Einen geeigneten Raum für die Aufführungen bot das Lusthaus im neuen Schlossgarten. Dorthin wurden, wenn eine Aufführung stattfinden sollte, aus den Herrschaftlichen Vorräten Breter und Hölzer geliefert, und die Handwerker wurden aus den Landschulkasten bezahlt; zu einer ständigen Bühne scheint es nicht gekommen zu sein. Nachdem das Lusthaus in Verfall geraten war (cum vetustate tritum dirueret a. 1740. Walch. Progr. 1777 p. 14), trat eine Unterbrechung der scenischen Vorstellungen ein, bis 1751 der Stadt-Rath den Saal im Rathause denselben öffnete. Doch bei dem Jubiläum 1777 verzichtete A. G. Walch, der ein grosser Freund des Theaters war, auf diesen Schmuck des Festes, und es finden sich dann zunächst keine Spuren mehr. Bis zu dieser Zeit lassen sich drei Arten von Aufführungen unterscheiden, in denen sich uns der veränderte Zug und Geschmack der Zeit darstellt.

Zuerst wurden Stücke lateinischer und griechischer Dichter aufgeführt. So 1580 die Aulularia des Plautus und die Adelphi des Terenz, 1584 unter dem Rektor Müller der Prometheus des Äschylus und der Miles gloriosus des Plautus, 1604 unter dem Rektor Seber Plauti Pseudolus und eine deutsche Komödie und Zwischenspiel. — „Aeschyli halben“ hatte der Kanzler Strauss nach einer im Landrätlichen Archiv (LA. N XIX, 2) aufbewahrten Korrespondenz Bedenken gehabt; der Rektor sucht sie zu beschwichtigen. Potuisse eadem opera vel Aristophanicum vel Sophocleum aut etiam Euripideum drama discentibus proponere; sed delegi primo drama Aeschyli tanquam praeceptoris Euripidis et Sophoclis, ut priusquam ad alia accederent tragicorum scripta, antiquissimi vena cognita formato iudicio ea legerent.“ — Zur äusseren Ausstattung werden erbeten u. a. 1) Ein Greiffenbild des Oceani, darzu etliche Kelberheit und Riemen, item ...?... von Eysen oder Messing und anders mehr Zugehörige, das von Mahlern, Schreibern, Schlossern

und anderen Handwerkern bereitet werden muss. 2) Ein Cornu der Tochter (?) Jnachi. 3) Aus Pappier Weiberschürtz u. .?.., auch Hüte, alles mit Wasserfarb angestrichen dem Choro Oceanidum. 4) Schloss und Ketten von Holz mit Farb angestrichen dem gebundenen Prometheo. 5) Etliche Federkiel, um Picturen zu bereiten. 6) Habitus pro Naucloero im Pyrgopolinices Plauti. Die Rechnungen für das Aufschlagen und Abtragen der Bühne in den vier Jahren 1667—70 betragen für Breter, Nägel und jedesmal 2 Pfund Lichte (diese 4 Gr.) zusammen 6 Gulden 13 Gr.

Eine andere Zeit tritt uns entgegen in den actus dramatici, welche der Rektor Schade i. J. 1731 und G. E. Walch (1736, 1737, 1741) ankündigen. Der Aktus i. J. 1731 findet in dem oberen Auditorium des Gymnasiums im Oktober und zwar vorm. 8 Uhr statt; es handelt sich de eruditionis scholarumque laude et contemtionis, nec non de flore in extraneis regnis in dramatico actu Latino et Teutonico sermonæ perorabant juvenes quidam genere et doctrina conspicui. Bei der Übersicht der Personae dramatis steht der Name des Schülers voran, dann folgt die Bezeichnung der Rolle. Es treten auf ein Interpres actus, Aretophilus, Pseudodiscipulus, Eruditio, Genius Seculi, Gymnasium, Genius scholae, Tempus, Apollo, sechs Virtuosi, Virgilius, Horatius, Ovidius, Mercurius. —

G. E. Walch hat, „damit dem vielfältigen Anhalten der hier studierenden Jugend einigermassen ein Gnüge geschehen mögte, bei müssigen Stunden selbst einen Actum dramaticum entworfen. Die Materie darzu haben die in jeder Republic befindliche Drey Haupt-Stände mir an die Hand gegeben, aus deren jeglichem ich einige Personen vorgestellet, welche den Nutzen und Nothwendigkeit ihres Standes herauszustreichen bemüht sind, überhaupt aber so viel an den Tag legen, dass bei denen meisten Neben-Ständen viele Eitelkeiten mit unterlaufen, verschiedene Professionen auch so bewendt sein, dass eine Republic selbiger gar wohl entraten könne. Der redenden Personen sind ein und zwentzig, (sintemal die engen Schrancken des Auditorii keine grössere Anzahl verstatten wolten), ingesam von denen Oberen der ersten Klasse, deren ein jeder in deutscher Sprache den von ihm vorzustellenden Stand auf das Beste herauszustreichen trachten wird.“ —

Eine Vocal- und Instrumental-Music eröffnet das Ganze; Arien und Recitative füllen die Zwischenakte, ein Tutti schliesst. In der „Ersten Handlung“ treten auf ein Geistlicher, Mönch, Schulmann, Informations-Rath, Schelm, liederlicher Student; in der zweiten ein Regent, Advocat, Client, Patient, Medicus, Officier; in der dritten ein Handwerksmann, Musicus, Kaufmann, Jude, Zigeuner, Bauer, Schäfer. So ist für Gegensätze und für erheiternde Situationen gesorgt.

Im Jahr 1737 bildet den Gegenstand Aufführung der Stiftung und Einweyhung der Hennebergischen Land-Schul. In der „ersten Handlung“ wird von der Hennebergischen Kirchen-Reformation geredet, in der zweiten wird die Einrichtung der Schule beraten und beschlossen, in der dritten die Einweihung dargestellt.“ Der Stifter erteilte seinem Hof-Prediger Befehl, diese neue Land-Schule gehöriger massen einzuweihen. „Diese ihm aufgetragene Commission vollführet er mit gewöhnlichen Ceremonien mittelst einer lateinischen Rede de praestantia scholarum publicarum prae privatis, der neue Rector und Conrector halten ihre öffentliche Anzugsreden und zwar jener eine Griechische de requisitis boni Praeceptoris, dieser aber eine lateinische de pietatis et eruditionis nexu. Und weil diese gantze Materie ernsthaft ist, so werden zur Abwechselung zwei Bauern sich einmischen, und nach ihrer Einfalt, und in ihrer gewöhnlichen Hennebergischen Bauer-Sprache dem Fürsten verschiedene Vorschläge thun, wie die Kloster-Güter ihnen und dem gantzen Lande zu sonderbarere Nutzen könnten angewendet werden u. s. w.“ Es treten 26 Auditores der ersten Klasse auf „und zwar in derjenigen Kleidung, welche damahls, da diese Hennebergische Land-Schule gestiftet worden, in Henneberg gebräuchlich gewesen. Dazu wird eine besondere, von einem hiesigen Gymnasiasten componierte Vocal- und Instrumental-Music aufgeführt werden.“

1741 stellte der Actus dramaticus die Thorheiten und Charlatanerien der Gelehrten dar und zwar ganz in deutscher Sprache; und dabei wird, meldet die Einladungsschrift, das an unserem Gymnasio florirende Collegium musicum eine durch einen ihrer Mitglieder, J. B. Erben

aus Metzels, componirte Music aufführen. Es treten 27 Auditores classis primae auf; der Actus begann um 8 Uhr morgens.

Ein ganz anderes Bild erhalten wir zehn Jahre später. Nach einem Vorwort, welches davon ausgeht, dass alle Menschen die Veränderung lieben und sich nach der Mode richten und dass so die Gelehrten angefangen haben, moralische Materien in Lustspielen zu behandeln, ladet 1751 Georg Ernst Walch für zwei Nachmittage (von 2 Uhr ab) „auf das Rathaus ein, wo dargestellt wird am 27. April der Geitzige des berühmten Fransösischen Dichters Molière“ und „die kranke Frau aus der Feder des beliebten und berühmten Herrn Gellerts“ und am 18. April die Wochenstube von dem hochberühmten Freyherrn von Holberg, in der 39 Schüler auftreten.

1754 am 22. April: der klägliche und geschwätzige Barbierer von Holberg; am 23. April der Geschäftige und die honnette Ambition von Holberg.

1756 am 27. April: der Kaufmann von London, aus dem Englischen des Herrn Tillo übersetzt 1754, und als Nachspiel: der verwandelte Bauer; am 28. April das bekannte Lustspiel, die Ärzte genannt, und die dreyfache Heyrath von Destouches. Zu dem ersten Stücke bemerkt Walch, dass es ein abschreckendes Beispiel der Liederlichkeit geben solle, und die Charakterisirung der Scene und der Personen klingt sehr bedenklich und ist hier nicht wiederzugeben.

Im Jahre 1765 veranstaltete A. G. Walch im Auftrag seines greisen Vaters einige „theatralische Übungen“ und zwar auf dem Theater des Stadt-Raths am 23., 24., 25. April. Täglich wurde ein Trauerspiel und ein komisches Nachspiel gebracht: am 23. Lessings Miss Sara Sampson und Lessings Juden; am 24. der Freigeist ein Trauerspiel von ungenanntem Verfasser und Lessings Schatz; am 25. ein Singspiel: die Leipziger Allee.

Es sind dies also lauter Stücke, die nach unserem Urtheil für Schüleraufführungen nicht geeignet sind; denn dem Schüler soll, darin stimmen wir Plato bei, keine Rolle zugewiesen werden, in der er nicht in gewisser Weise sich selbst darstellt, und zwar soll er nicht seine schlechtesten Eigenschaften auszubreiten veranlasst werden und nicht in Verhältnisse mit seiner Phantasie versetzt werden, in welche sich zu versetzen ihm sittlich nachtheilig werden kann.

Von diesen Festlichkeiten und Ergötzlichkeiten der früheren Jahrhunderte ist kaum eine Erinnerung in die Gegenwart übergegangen. Die grossen Bewegungen, die inneren Umwandlungen und äusseren Umgestaltungen, welche das Ende des 18. Jahrhunderts und die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts brachten, haben auch diese Sitten früherer Zeit hinweggenommen. Straffer wurde die Schulzucht, wenn auch in mancher Hinsicht zurückhaltender, strenger die Ausnutzung der eigentlichen Schulzeit bei der Gewährung längerer zusammenhängender Ferien, immer ausgedehnter das Gebiet, welches der Gymnasiast bis zu seiner Entlassung durchwandert haben soll, so dass für Nebenbeschäftigung wenige Zeit bleibt; ein gleichmässiger Gang des Unterrichts muss zwischen den Ferienzeiten innegehalten werden; Unterbrechungen durch einzelne Festtage sind weniger Bedürfnis, sie müssen selten sein.

Jetzt feiern wir jährlich mit dem ganzen Lande den Geburtstag des Landesherrn durch Kirchengang und öffentlichen Festaktus, und ähnlich die Tage vaterländischer Erinnerung; so früher den 18. Oktober (Tag von Leipzig), jetzt den 2. September. Wir feiern mit unserer evangelischen Kirche am 31. Oktober in der Kirche das Andenken der Reformation, und im Kreise der Schule am 10. November durch einen Aktus den Geburtstag D. Martin Luthers. Endlich versammeln wir uns am Sonntage des Gedächtnisses der Verstorbenen am Abend zu einer Gedächtnisfeier für die verstorbenen früheren Lehrer und Schüler (S. Schulnachrichten). Andere Redeaktus finden kaum statt.

Dazu kommt jährlich eine Turnfahrt für einen Tag, falls nicht sonst ausserordentliche Unterbrechungen gewesen sind; wohl auch ein Schauturnen. Und wenn am 10. November die Kinder der Stadt bis zu den Kleinen, die noch getragen werden, abends um 6 Uhr mit ihren Papierlaternen sich zusammenfinden und in langem Zuge durch die Strassen ziehen, finden sich auch die Schüler des Gymnasiums auf dem Markte ein, das „Ein feste Burg ist unser Gott“ mitzusingen.

Nun legt allerdings das Alumnat mit seinen (seit 1876) fünfzig Schülern, denen die Ab-

wechselung des Familienlebens fehlt, den Gedanken nahe, dass für den langen Winter neben der Schularbeit und Lektüre und neben dem Tummeln mit Schlitten und Schlittschuhen wohl einmal eine besondere Erfrischung erwünscht sei, und diese bietet sich in dem musikalisch so reich begabten Thüringen zunächst in der Pflege der Musik und dann auch wohl, indem wir dem alten Brauche der Anstalt und der Neigung der Jugend folgen, in dramatischen Aufführungen. Die Programme des 19. Jahrhunderts berichten nur dann und wann von einer musikalischen Abendunterhaltung, und es ist mir erzählt worden, dass zu den Zeiten der Direktoren Hartung und Todt einige Male im Kreise der Anstalt und etwa der Angehörigen der Schüler ein Körnersches Lustspiel aufgeführt sei oder ein Drama mit verteilten Rollen vorgelesen sei. Im Folgenden muss ich mich auf die letzten zehn Jahre beschränken, wo nach dem Neubau des Schulhauses und nach der Reorganisation der Anstalt die Vermehrung der Schülerzahl und die grösseren, akustisch vorzüglichen Räumlichkeiten mehr Kräfte und günstige äussere Verhältnisse für solche Unternehmungen boten.

Da die oberen Klassen hier viel stärker besucht sind als die unteren und die Schüler, meist erst spät der Schule zugeführt, in Prima im Durchschnitt $19\frac{1}{2}$ Jahr alt werden, so haben wir ca. 25—30 Männerstimmen für vierstimmigen Chor, bedürfen aber, da die Knabenstimmen für grössere Werke nicht ausreichen und auch bei solchen zu sehr angestrengt werden würden, einer Ergänzung für die Oberstimmen; da sind dann Damen der Stadt eingetreten (Sopran u. Alt ca. 30), und es wird wöchentlich einmal abends von 8— $9\frac{3}{4}$ Uhr in der Aula oder im Zeichensaal unter Leitung des Herrn Kantor Weishaupt, der am Gymnasium den Gesangunterricht giebt, gesungen.

Dieser gemischte Chor wurde zuerst im Jahre 1884 gesammelt, um den vom Gymnasium zu stellenden Kirchenchor bei den hohen Festen, wo die Schüler abwesend sind, in der Liturgie und den liturgischen Andachten zu ersetzen, und er thut dies seitdem regelmässig. Daneben aber hat er von grösseren Werken im Winter 1884—85 Schillers Glocke von Romberg gesungen (er heisst daher der Glockenchor), 1885—86 einen Teil von Haydns Schöpfung, ganz Erlikönigs Tochter von Niels von Gade, 1886—87 aus Löwes Festzeiten die Advents- und Weihnachtsmusik und von Mendelssohns Paulus den ersten Teil, 1887—88 am 4. Advent wieder Löwes Weihnachtsmusik und in der Passionszeit zweimal die Schützsche Matthäus-Passion. Ausserdem Psalmen, Motetten, Chöre aus Elias, vierstimmige Choräle und Lieder. Die Soli wurden von Damen und Herren aus der Stadt und Nachbarschaft freundlich übernommen. So konnten wir in jedem der letzten Winter zweimal zu einem Konzert einladen; der Ertrag ist stets für die Pflege armer Kinder und Kranker verwandt worden. Unsere Aula fasst 200 Zuhörer, die Turnhalle 400, den Gymnasiasten wurde freier oder fast freier Zutritt gewährt, ausserdem vielen anderen, z. B. bei der Passion allen Konfirmanden aus der Stadt und den eingepfarrten Dörfern. Für die beiden Abende der Passion wurden bei 800 Plätzen nur 190 Eintrittskarten für nummerierte Plätze zu 50 Pf. ausgegeben, die übrigen umsonst oder zu 10 Pf., um jedem den Eintritt zu ermöglichen. Die Unkosten eines Abends betragen nur 20—30 Mark, da alle Mitwirkenden nur der Sache dienen wollen, und auch das Umräumen des Mobiliars und die ganze Einrichtung der Turnhalle von Schülerhänden besorgt wird. Zur Begleitung dient uns stets, wie es den hiesigen Verhältnissen entspricht, der Flügel, und wenn nicht ein Lehrer oder Schüler der Anstalt die Begleitung übernehmen konnte, hatte sich stets ein Musikfreund oder eine Musikfreundin in der Stadt gefunden, um uns freundlich Hilfe zu leisten. —

Treten wir so mit den Früchten unserer musikalischen Übungen in die Öffentlichkeit, immer übrigens in der Weise, dass die einzelnen Schüler nur als Glieder der Gesamtheit auftreten, so bleiben wir dagegen bei den dramatischen Aufführungen innerhalb des Kreises der Schule, und es erscheint mir das aus mancherlei Gründen geboten. — Dieselben wurden zuerst im Jahre 1881 unternommen; seitdem sind aufgeführt und zwar immer am Fastnachtstag, der nach altem Herkommen hier durch freien Nachmittag und Kräpfchen ausgezeichnet ist:

1881. Lessings Minna von Barnhelm, Akt 1—3 (Akt 4 u. 5 wurden gelesen).

1882. Goethes Götz von Berlichingen, Akt 1—4 mit Weglassung der Scenen in denen Adelheid von Walldorf und Franz auftreten, und der Kämpfe um Jaxthausen. — 26 Alumnus traten auf und zwei Schüler aus der Stadt.

1883. Shakespeare, Scenen aus Heinrich IV; aus dem ersten Teile I, 1. 2. II, 1. 2. 4. III, 2. IV, 2. V, 1; aus dem zweiten Teile IV, 4. V, 2. u. 5. mit den nötigen Abkürzungen und Auslassungen. — 22 Alumnus traten auf und ein Schüler aus der Stadt.

1886. Shakespeares Coriolan. I, 1. 3. 9. 10. II, 1. 2. 3. III, 3. 4. 5. IV, 3. V, 3. — 31 Alumnus und drei Schüler aus der Stadt.

1888. Schillers Turandot. — Akt III und Akt V, 2, erste Hälfte. — 21 Alumnus traten auf.

Zuschauer sind bei diesen Aufführungen, die von 7—9 Uhr stattfinden, die Lehrer und Beamten der Anstalt mit ihren Familien und die übrigen Schüler. — Die Scenerie ist höchst einfach, indem auf dem in der Aula befindlichen Podium der mittlere Raum durch spanische Wände eingefasst und der zu beiden Seiten übrig bleibende Raum nach vorn verhängt wird. Nötigenfalls wird vor Öffnung des Vorhangs zu den einzelnen Auftritten eine Erklärung gegeben. Am Anfang ziehen alle Spielenden unter den Klängen eines Marsches ein, stellen sich auf der Bühne auf, und in einem Prolog in kurzen Reimpaaren wird der Gang der Handlung angedeutet und eine Vorstellung der Spieler gegeben. Zum Schluss folgt wohl auch ein Epilog.

Die Kosten der Ausstattung sind sehr gering, indem wir in unsern vier Wänden auf historische Korrektheit trotz der Nähe Meinings verzichten können und ohne Peinlichkeit im Einzelnen der Phantasie die Mängel zu ergänzen überlassen. Die Zauberkraft auch dieser einfachen Kostümierung, für die erst einmal eine bezahlte Hilfe herangezogen ist, hat sich noch stets bewährt, und die Einrichtung der Scene und der Kostüme giebt den Technikern des Alumnats vom Fastnachts-Sonnabend bis Dienstag willkommene Gelegenheit ihre Erfindsamkeit und Geschicklichkeit zu üben; wir bedürfen des Tischlers so wenig wie des Schneiders.

Erst vierzehn Tage vorher werden die bedeutenderen Rollen verteilt, die kleinen Nebenrollen erst in den letzten Tagen; nur etwa der Träger der Hauptrolle ist früher erlesen und hat einen Wink erhalten, sich hineinzustudieren. Die anspruchslose Willigkeit, mit der jeder die übertragene Rolle übernimmt, die ausserordentliche Entwicklung der mimischen Gewandtheit in den letzten Tagen, hat dem Unterzeichneten die ganze Unternehmung immer zu einer Freude gemacht, und nie haben die Lehrer zu klagen gehabt, dass über dieser Unterhaltung der Unterricht von den Schülern vernachlässigt wäre; im Gegenteil haben diese Übungen manchem, der wenig geneigt war aus sich herauszugehen, den Mund geöffnet. —

Drei Mal habe ich es übrigens doch gewagt, zu einer dramatischen Aufführung öffentlich einzuladen: 1881 (März) zum Sophokles Antigone mit der Musik von Mendelssohn, 1883 (Februar) zum Oedipus König mit der Musik von Bellermann und 1884 (December) zu Devrients Luther Abteilung 4 und 7. — Doch wurden die Sophokleischen Stücke nicht in Kostüm dargestellt, sondern nur nach einem einleitenden Vortrage über Gang und Grundgedanken des Stücks mit verteilten Rollen vorgetragen. Der Eindruck war beide Male allgemein ein bedeutender. — Von Devrients Festspiel war Abt. 4 (Luther auf der Wartburg) von einigen Alumnus auf eine leise Anregung meinerseits am 10. November im Alumnat zur Darstellung gebracht, und da ich mich überzeugt hatte, dass die Darstellenden der Sache gerecht wurden, dass besonders auch der Darsteller des Luther sich ganz in seine Aufgabe eingelebt hatte, schien es mir, wie ich es damals im Programm aussprach, unserer Schule, die eine Stiftung der Reformationszeit und rein evangelisch ist, wohl angemessen, an dem köstlichen Geschenke, welches der Dichter mit diesem Werke unserem Volke und besonders auch unseren Schulen gemacht hat, so vielen als möglich Anteil zu geben. Natürlich hängt ein solches Unternehmen davon ab, ob sich eben geeignete Persönlichkeiten für die Hauptpersonen finden; und so gut damals alles gelang, ich habe mich noch nicht wieder an diese Aufgabe gewagt.

Eine regelmässige Wiederkehr öffentlicher Aufführungen würde für die Schule ganz anders wirken, als diese ganz freien Aufführungen, die sie nur sich selbst bereitet. Es würde zunächst ein grösserer äusserer Apparat nötig sein, und die äussere Ausstattung würde mehr in den Vorder-

grund treten; bei den Auftretenden aber würden allerhand Rücksichten auf das Publikum im ganzen oder auf einzelne Personen in demselben sich geltend machen; die unvermeidlichen Kosten würden auch dazu nötigen, allerhand äussere Verhältnisse bestimmend einwirken zu lassen.

Überhaupt scheint mir ein Hinausgehen über unsere jetzigen Einrichtungen für die Schüler — und die bleiben bei einer Schule, doch immer die Hauptpersonen — weder nötig noch ratsam; und ich möchte von den früheren Unterhaltungen oder Vergnügungen, bei denen die Schule aus ihrem Kreise heraustrat, nichts weiter annehmen und erneuern, so schön es im Schimmer der eigenen Jugenderinnerungen oder der Erzählungen der Väter, die damals Schüler waren, erscheinen mag; am wenigsten den Martiniball, von dem in dem Leben unserer Schule sich nichts erhalten hat.

Bei einem Ball werden immer leicht solche Elemente die erste Rolle spielen, die nach den wesentlichen Gesichtspunkten der Schule es am wenigsten verdienen, und fremdartige Interessen werden sich bei den Schülern anknüpfen und festsetzen, welche für manchen einzelnen und leicht zeitweise für das Ganze nachteilig wirken. —

Immer müssen doch im Leben die ersten Aufgaben und die gegenwärtigen Verhältnisse und Bedürfnisse das Entscheidende sein; besonders auch im Leben der Jugend und der Schule, wo Störungen immer nachhaltiger als bei Erwachsenen empfunden werden.

Handelt es sich darum eine Stiftung zu machen, welche für die Schule einen Fonds beschaffen soll zur Bestreitung der materiellen Bedürfnisse festlicher und fröhlicher Tage, so ist vom Standpunkt der Schule aus vor allem zu wünschen, dass für die Verwendung Freiheit bleibe. Regelmässige, jährliche Veranstaltungen werden leicht zur Last, indem die Verhältnisse nicht in jedem Jahre ihnen entsprechen; auch verlieren sie leicht die erfrischende Wirkung für die Jugend, und das Gute und Freundliche, was sie bieten, wird leicht als selbstverständlich hingenommen.

Es lag ein Stück pädagogischer Weisheit darin, wenn früher die Ferien einzeln erbeten werden mussten. — Auch ein periodisches Schulfest, welches einen frohen Tag machen soll, kann für die Schule sehr zur Unzeit kommen, und ich meine, die Schule darf sich für ein solches nicht binden und nicht binden lassen; auch nicht wenn sie um den Preis der freien jedesmaligen Entscheidung in den Besitz eines an sich sehr wertvollen Festfonds gelangen könnte.

Freilich wird man andererseits Bedenken tragen, ohne bestimmte Sicherheit einen den Gebern angemessen erscheinende Verwendung der Schule ein Kapital auszuhändigen. Das ist aber auch nicht nötig; die Verwaltung kann in den Händen eines Ausschusses alter Schüler bleiben und von diesem für den einzelnen Fall die Gewährung eines Geldbetrages beschlossen werden, am besten ohne alle Beschränkung der Verwendung von vorn herein. So wird es am ersten möglich sein, die rechte Zeit und die rechte Form zu treffen, um den jedesmaligen Schülern der Anstalt eine Freude zu bereiten, welche sie dankbar sich als Glieder eines Ganzen fühlen lässt und ihre Pietät gegen die alma mater fördert.

Auch eine periodische Zusammenkunft früherer Schüler wird schwerlich bieten, was die Zusammenkunft bei dem dreihundertjährigen Jubiläum bot. Der Mann sucht wohl gern einmal die Stätte auf, wo er seine Jugend verlebte; aber sein Leben gehört doch den Aufgaben der Gegenwart, und in einer Zeit, wo so viele ernste Aufgaben der Arbeiter warten, und wo das Bedürfnis zu gemeinsamer Arbeit sich zu sammeln, so lebhaft empfunden und so vielfach befriedigt wird, bleibt für die Feier von Erinnerungen dem thätigen Manne nicht gar viele Zeit. Der grosse Eindruck, den ein nach Jahrhunderten zählendes Jubiläum der Jugend bietet, kann von zehnjährigen Zusammenkünften nicht ausgehen. Dagegen kann eine Stiftung, die der Schule hilft, den Schülern einen festlichen Tag angemessen zu schmücken, oder einen bedeutenden Eindruck zuzuführen oder auch nur unter Umständen zu dem geistig Gebotenen dem materiellen Bedürfnis abzuheften, viel dazu beitragen, das Leben der Schule erfreulich und fruchtbar zu gestalten.

